

Antrag

des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

Wildtiermanagement in Baden-Württemberg – zukunftsweisend, innovativ und nachhaltig

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in den vergangenen Jahren zur Stärkung des Naturschutzes, des Tierschutzes und des Wildtiermanagements in Baden-Württemberg beigetragen hat oder inwiefern es Hinweise darauf gibt, dass das JWMG möglicherweise zu einer Schwächung des Artenschutzes für eben diese Wildtierarten geführt hat;
2. welche wesentlichen Verbesserungen für die Jägerschaft das JWMG gebracht hat – etwa in Jagdausübung, Hegegemeinschaften, Wildtiermonitoring, jagdlicher Ausbildung oder gesellschaftlicher Anerkennung der Jagd als Bestandteil nachhaltiger Nutzung;
3. welche Instrumente das JWMG auch im Vergleich zum alten Landesjagdgesetz bereit hält, um Artenschutz im Wald und im Übergang zum Offenland voranzubringen und inwiefern der Landesregierung bekannt ist, wie es sich dabei auch positiv von den Gesetzen anderer Bundesländer unterscheidet sowie welche Vorteile die Aufnahme geschützter Tierarten in die Schutzschale des JWMG bringt und ggf. ob sich bereits Nachteile gezeigt haben, wenn ja, welche;
4. inwiefern das Gesetz evaluiert wurde und welche Ergebnisse es ggf. gab;
5. welche Programme und Maßnahmen auf Grundlage des JWMG in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich zur Förderung bedrohter Wildtierarten umgesetzt wurden (z. B. für Rebhuhn, Feldhase, Wildkatze oder Auerhuhn) unter Angabe, welche Erfolge dadurch erzielt werden konnten;
6. welche Rolle Kooperationen mit der Jägerschaft, der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Wissenschaft für diese Erfolge spielten und wie diese Zusammenarbeit künftig gestärkt werden soll;
7. welche Vor- und Nachteile das Prädatorenmanagement für den Schutz gefährdeter Wildtiere hat,
8. wie der aktuelle Stand der Auswilderung des Luchses in Baden-Württemberg ist unter Darlegung, welche bisherigen Erfolge erzielt wurden und wie das Projekt insgesamt für den Artenschutz bewertet wird;
9. welche begleitenden Maßnahmen zum Schutz und Monitoring des Luchses umgesetzt wurden unter Darlegung, welche Rückmeldungen aus Jägerschaft, Naturschutz und betroffenen Regionen vorliegen;
10. inwiefern der Maßnahmenplan Auerhuhn in den vergangenen zehn Jahren aktualisiert wurde unter Darlegung, welche Projekte derzeit zum Schutz und Erhalt des Auerwilds durchgeführt werden und wie sich die Entwicklung des Auerhuhnbestands unterschieden in Südschwarzwald, Nordschwarzwald sowie innerhalb des Nationalparks in den letzten zehn Jahren darstellt (bitte tabellarisch und grafisch);

11. wie die Umsetzung der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen, Einzelfallgenehmigungen sowie Genehmigungsverfahren seit August 2023 bewertet wird;
12. wie die Landesregierung plant, die Umsetzung des Generalwildwegeplans und den Ausbau des Biotopverbunds in den kommenden fünf Jahren prioritär weiterzuentwickeln und zu finanzieren, unter Angabe, welche Kriterien künftig zur Priorisierung einzelner Projekte und Maßnahmen herangezogen werden sollen;
13. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Rotwild plant, um in den kommenden fünf Jahren einen genetischen Austausch zwischen den Rotwildgebieten zu fördern und damit eine stabile genetische Vielfalt zu gewährleisten, unter Angabe, wie diese Maßnahmen finanziert und evaluiert werden sollen;
14. wie die Landesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zum Management invasiver Neozoen (insbesondere Nilgans, Nutria, Waschbär und Marderhund) bewertet unter Darlegung, welche rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungen – einschließlich der Fortschreibung der Fachkonzepte nach § 7 Absatz 8 JWMG – auf Grundlage der Wildtierberichte 2021 und 2024 geplant sind;
15. wann sie den Sikahirsch (*Cervus nippon*), der seit dem 7. August 2025 auf der Unionsliste (VO [EU] 1143/2014) geführt wird, entsprechend rechtlich im JWMG und der DVO JWMG berücksichtigt und welche jagdlichen Vorgaben sie über die bestehenden Abschusspläne hinaus plant, um die einzig wildlebende lokal begrenzte Population im deutsch-schweizerischen Grenzbereich im Klettgau möglichst zu beseitigen.

20.11.2025

Pix, Braun, Hahn, Nentwich, Tonojan, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) hat Baden-Württemberg bundesweit Maßstäbe für ein modernes, an Artenschutz, Tierschutz und Nachhaltigkeit orientiertes Wildtiermanagement gesetzt. Seit der Einführung des Gesetzes hat sich bei den betroffenen Akteurinnen und Akteuren ein Paradigmenwechsel eingestellt, der gesellschaftlichen Dialog, Verantwortung und Zusammenarbeit für ein erfolgreiches Wildtiermanagement beinhaltet. Zahlreiche Projekte – von der Wiederansiedlung des Luchses über den aktualisierten Maßnahmenplan Auerhuhn bis hin zu Artenhilfsprogrammen für Rebhuhn oder Feldhase – zeigen, wie Jagd, Naturschutz und Landnutzende gemeinsam Verantwortung für die Artenvielfalt übernehmen. Der Antrag soll die Arbeit insbesondere im Kontext von Artenschutz und die Umsetzung des JWMG sichtbar machen und aufzeigen, welche Perspektiven die Landesregierung für die kommenden Jahre im Wildtiermanagement sieht.